



GESCHÄFTSORDNUNG ÜBER DIE ABGABE KOSTENLOSER BZW. ERMÄßIGTER EINTRITTSKARTEN BEI DEN BÜHNEN DER STADT KÖLN

- Öffentliche Bekanntmachung vom 11. Februar 2026 -

PRÄAMBEL

Die Bühnen der Stadt Köln sind zur sparsamen Wirtschaftsführung und Verwendung der ihnen überlassenen Zuschüsse verpflichtet. Aus diesem Grund hat der Verkauf von Eintrittskarten zum regulären Preis Vorrang. Die Vergabe von kostenlosen bzw. ermäßigten Eintrittskarten ist grundsätzlich so zu gestalten, dass eine Minderung der Einnahmen möglichst gering bleibt. Sie hat auf der Grundlage nachfolgender Regelungen zu erfolgen. Es wird angestrebt, dass die Zahl dieser Eintrittskarten 7 % des Gesamtkartenangebotes eigener Veranstaltungen pro Spielzeit nicht übersteigt.

§ 1 ABGABE VON KOSTENLOSEN BZW. ERMÄßIGTEN EINTRITTSKARTEN

Die Abgabe von kostenlosen bzw. ermäßigten Eintrittskarten zum Besuch von Aufführungen der Bühnen der Stadt Köln wird wie folgt geregelt:

Die*der Geschäftsführende Direktor*in (im Folgenden „die Geschäftsführende Direktion, GD“) entscheidet anhand der Vorverkaufslage, ob und welche ermäßigten bzw. kostenlosen Karten zu den einzelnen Aufführungen ausgegeben werden. Die Betriebsleitung kann die Zuständigkeit für Teilbereiche dieser Geschäftsordnung einvernehmlich auf andere Bereiche innerhalb der Bühnen delegieren.

I. Kostenlose und ermäßigte Karten

1. Ehrenkarten

Ehrenkarten berechtigen zum kostenlosen Eintritt.

Auf Antrag können entsprechend der Verfügbarkeit je eine Ehrenkarte erhalten:

- a. vom Rat benannte Ehrenmitglieder der Bühnen der Stadt Köln
- b. Beigeordnete der Stadt Köln
- c. Mitglieder des Rates der Stadt Köln
- d. Gäste der Stadt Köln auf schriftliche Anweisung des*der Oberbürgermeisters*in
- e. Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, wichtige Medienvertreter*innen
- f. Intendant*innen bzw. Theaterleiter*innen anderer großer Theater sowie musikalische Leiter*innen großer Kulturorchester (Generalmusikdirektor*innen, Chefdirigent*innen etc.) in und außerhalb Köln(s)



Zusätzlich haben die vorgenannten Personen Anrecht auf eine weitere, externe Gebührenkarte nach Verfügbarkeit.

2. Pressekarten

Eine Pressekarte erhalten Medienvertreter*innen, von denen zu erwarten ist, dass sie über die jeweilige Aufführung berichten. Die Pressekarte wird kostenlos abgegeben.

Eine zweite Karte für eine Begleitperson wird als externe Gebührenkarte nach Verfügbarkeit abgegeben.

3. Dienstkarten

Dienstkarten sind kontingentiert und werden entsprechend der Verfügbarkeit kostenlos abgegeben.

Je zwei Dienstkarten pro Vorstellung können erhalten:

- a. der*die Oberbürgermeister*in
- b. der*die Beigeordnete für Kunst und Kultur
- c. Betriebsleiter*innen der Bühnen der Stadt Köln sowie des Gürzenich-Orchester Köln
- d. Mitglieder des Betriebsausschusses Bühnen der Stadt Köln.

Je eine Dienstkarte pro Vorstellung können erhalten:

- e. die im Amtsblatt der Stadt Köln bekanntgegebenen stellvertretenden Betriebsleiter*innen
- f. ein*e Mitarbeiter*in des Kulturdezernates der Stadt Köln, ein*e Mitarbeiter*in des Kulturamtes der Stadt Köln, der*die Fachreferent*in für Kultur des*der Oberbürgermeisters*in sowie die freigestellten Mitglieder des Personalrates Kunst und Kultur
- g. Vorstände von Besucherorganisationen
- h. der für den jeweiligen Abend der Aufführung eingesetzte Abenddienst
- i. darstellende Mitglieder und Gäste (Hauptmitwirkende / Solist*innen) laut Besetzungsliste (Mitwirkendenkarte). In Premieren erhalten sie eine weitere externe Gebührenkarte nach Verfügbarkeit.

Sämtliche Dienstkarten müssen angemeldet und gebucht werden. Zusätzlich können die unter § 1 Abs. 1 Buchst. e, f und g genannten Personen nach Verfügbarkeit eine externe Gebührenkarte für ihre Begleitung anmelden.

4. Mitarbeitendenkarten

- a. Für durch die GD freigegebene Vorstellungen können Mitarbeitende der Bühnen für den eigenen Besuch im Vorverkauf eine interne Gebührenkarte zu 10,- Euro im Schauspiel/Tanz und 20,- Euro in der Oper/Tanz je Veranstaltung erwerben. Die GD kann die



Entscheidungsbefugnis an die Betriebsleiter*innen der Sparten und die Leitung Tanz delegieren.

- b. Mitarbeitende, die aus dienstlichen Gründen Vorstellungen besuchen müssen, für deren Tätigkeit die Kenntnis von Bühnenproduktionen also unerlässlich ist, erhalten ein kostenloses Ticket als Dienstplatz. Die Freigabe erfolgt durch die GD. Tickets für Dienstplätze müssen angemeldet werden und sind begrenzt. Die Tickets sind personenbezogen und nicht übertragbar.

5. Externe Gebührenkarten

Kolleg*innen von anderen Theatern und Orchestern, die Mitglied im Deutschen Bühnenverein sind, können je nach Verfügbarkeit auf Anfrage externe Gebührenkarten erhalten. Über die Abgabe von externen Gebührenkarten entscheidet die GD.

II. Aus sozialen Gründen kostenlose bzw. ermäßigte Karten

- a. Die GD kann, wenn es der Vorverkauf zulässt, ermäßigte bzw. kostenlose Karten (unter Ausschluss der Reduzierung des Umweltticket-Anteiles) an soziale Einrichtungen vergeben.
- b. Junge Erwachsene bis zu einem Alter von einschließlich 27 Jahren erhalten ein „U27 Ticket“ für 12,- Euro. Mit der Bühnen Köln Card U27 erhalten junge Erwachsene die Karten zum Preis von 10,- Euro. Die Ausgabe von U27-Tickets wird von der GD kontingentiert.
- c. Junge Erwachsene im Alter von 28 bis einschließlich 30 Jahren haben die Möglichkeit, eine Bühnen Köln Card U30 zu erwerben, und erhalten damit die Karten mit 30% Vergünstigung gegenüber dem Normalpreis.
- d. KölnPass-Inhaber*innen, Empfänger*innen von Leistungen nach dem SGB II, Inhaber*innen der Ehrenamtskarte sowie Personen ab einem Grad der Behinderung (GdB) von 50 und ihnen gleichgestellte Personen erhalten auf Nachweis die vom Rat der Stadt Köln beschlossenen Ermäßigungen. Begleitpersonen von Menschen mit Behinderung erhalten eine kostenlose Karte, wenn im Schwerbehindertenausweis die Notwendigkeit einer Begleitperson eingetragen ist.
- e. Schüler*innen, Kinder sowie Lehr-/Begleitpersonen im Klassen- oder Kitaverband erhalten Karten zu 6,50 Euro (Kinderoper), 8,- Euro (Oper) und 7,- Euro (Schauspiel).
- f. Ermäßigte Karten erhalten Lehr-/Begleitpersonen außerhalb eines Klassen- oder Kitaverbandes bzw. Referendar*innen / Lehramtsanwärter*innen im Rahmen von Workshops und Lehrveranstaltungen der Bühnen.



III. Sonstige ermäßigte bzw. kostenlose Karten

Sonstige kostenlose bzw. ermäßigte Karten können nach Zustimmung durch die GD zur Anbahnung und Kompensation von Geschäften, für Marketingmaßnahmen, z. B. wenn der Stand des Vorverkaufes besucher*innenfördernde Maßnahmen erfordert, für Werbezwecke (Theaterfest, Tombola etc.) sowie an Sponsor*innen vergeben werden.

§ 2 BETRIEBSINTERNE ZUSTÄNDIGKEIT

Die betriebsinternen Zuständigkeiten, das Antragsverfahren und die Kartenausgabe werden von der GD in Form einer Arbeitsanweisung bzw. Prozessen festgelegt.

§ 3 GELDWERTER VORTEIL

Alle Empfänger*innen von kostenlosen oder ermäßigten Karten werden durch die Verwaltung pro Karte erfasst, da der geldwerte Vorteil von den Kartempfänger*innen zu versteuern ist. Es erfolgt eine Meldung an die zuständige Stelle. Ausgenommen hiervon sind Dienstkarten und Karten, die der Fortbildung dienen.

§ 4 MISSBRAUCH

Die missbräuchliche Benutzung von kostenlosen/ermäßigten Eintrittskarten, insbesondere die Weitergabe von personenbezogenen Karten an Dritte oder die Weitergabe gegen Entgelt zur Benutzung durch unberechtigte Personen, führt zum Ausschluss von der Berechtigung zum Bezug von kostenlosen oder ermäßigten Eintrittskarten. Darüber hinaus liegt es im Ermessen der GD, Regressansprüche von Seiten der Bühnen der Stadt Köln geltend zu machen sowie arbeits- bzw. dienstrechtliche Maßnahmen einzuleiten.

§ 5 INTERNE KONTROLLE UND BERICHTSPFLICHT GEGENÜBER DEM BETRIEBSAUSSCHUSS

Die GD prüft regelmäßig, ob die Abgabe kostenloser oder ermäßigter Karten zweckentsprechend ist und ob sie insbesondere unter Beachtung der Verpflichtung zur sparsamen Wirtschaftsführung gemäß dieser Geschäftsordnung erfolgt. Die GD unterrichtet den Betriebsausschuss im Rahmen des Jahresabschlusses über die Anzahl der abgegebenen kostenlosen und ermäßigten Eintrittskarten.

§ 6 GELTUNG

Diese Regelung gilt ab Beschluss durch den Rat der Stadt Köln und ersetzt alle vorherigen Regelungen.



Übersicht der Verkaufsarten

Verkaufsart/Ticketname	Preis
Ehrenkarte	0,- Euro
Pressekarte	0,- Euro
Dienstkarte	0,- Euro
Mitarbeitende	10,- Euro (Schauspiel)/20,- Euro (Oper)
Interne Gebührenkarte Schauspiel/Tanz	10,- Euro
Interne Gebührenkarte Oper/Tanz	20,- Euro
Externe Gebührenkarte Schauspiel/Tanz	15,- Euro
Externe Gebührenkarte Oper/Tanz	25,- Euro
U27 Ticket	12,- Euro
U27 Ticket mit Bühnen Köln Card U27	10,- Euro
U30 Ticket mit Bühnen Köln Card U30	Normalpreis abzgl. 30% Rabatt
Schüler*innen, Kinder sowie Lehr-/Begleitpersonen im Klassen- oder Kitaverband	6,50 Euro (Kinderoper) 8,- Euro (Oper) 7,- Euro (Schauspiel)
Lehr-/Begleitpersonen außerhalb eines Klassen- oder Kitaverbandes bzw. Referendar*innen / Lehramtsanwärter*innen im Rahmen von Workshops und Lehrveranstaltungen der Bühnen	15,- Euro (Oper, Schauspiel) 7,- Euro (Kinderoper)
Begleitperson von Menschen mit Behinderung	Siehe aktuell gültige Regelungen der Stadt Köln